

Thema des Monats

Januar 2007

Erste Hilfe im Betrieb

Jeden Tag geraten viele Menschen plötzlich in eine Notsituation, z.B. bei Wegeunfällen oder am Arbeitsplatz. Verletzte Menschen vor allem in lebensgefährlichen Notfällen sind auf die Hilfe anderer Menschen angewiesen. Die kostbarste Zeit ist zwischen Unfall und dem Eintreffen des Rettungsdienstes, denn Erste Hilfe Maßnahmen in dieser Zeitspanne können Folgeschäden und weitere Komplikationen verhindern.

In Notfällen müssen aber nicht nur die ausgebildeten Ersthelfer helfen, sondern jeder Mitarbeiter ist dazu gesetzlich verpflichtet. Jeder ist dabei gegen Schadensansprüche geschützt, solange er nach seinen Möglichkeiten vorgeht.

Der Notruf

Alle Notrufangaben müssen klar und deutlich erfolgen, da sonst wertvolle Zeit verloren geht, bis der Rettungsdienst vor Ort eintrifft.

Deshalb am Notruftelefon:

- Ø Ruhe bewahren
- Ø Klare Angaben machen
- Ø Langsam laut und deutlich sprechen



Welche Angaben müssen bei einem NOTRUF angegeben werden?

- Ø **WO ist es passiert?** Möglichst genau Ortsangaben machen
- Ø **WAS ist passiert?** Handelt es sich um eine Erkrankung, einen Unfall usw. – sind Verletzte eingeklemmt
- Ø **WIE viele Verletzte gibt es?** Wichtig, damit ausreichend Rettungsfahrzeuge ausrücken können
- Ø **WELCHE Art von Verletzungen?** Blutet jemand stark, sind Atmung und Kreislauf gestört, ist jemand bewusstlos?
- Ø **WARTEN auf Rückfragen!** Der Leitstellendisponent muss nachfragen, weil evtl. nicht alles verstanden worden ist; bitte beachten, dass das Gespräch von der Leitstelle beendet wird!

Dokumentation einer Erste – Hilfe - Leistung



Auch wenn erst bei einer Arbeitsunfähigkeit von mehr als drei Tagen eine Unfallanzeige an die Berufsgenossenschaft erforderlich ist, muss jede versorgte Wunde in ein Verbandsbuch eingetragen werden. Dieses dient bei späteren Komplikationen als Nachweis für die Berufsgenossenschaft bei eventuellen Ansprüchen bei Rehabilitation, Heilbehandlung oder Unfallrente.

Thema des Monats

Januar 2007

Aufgezeichnet werden müssen:

- Ø Zeit, Ort und Hergang des Unfalls
- Ø Art und Umfang der Verletzung bzw. Erkrankung
- Ø Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Ø die Namen des/der Verletzten bzw.
- Ø die Namen von Zeugen
- Ø die Namen der Personen, die Erste Hilfe geleistet haben.

Was muss jeder Mitarbeiter wissen?

Folgende Informationen sollten jedem Mitarbeiter bekannt sein und auf einem Erste-Hilfe-Plakat ausgehängt sein:

- Ø Welche Mitarbeiter sind Ersthelfer
- Ø Wo und wie kann ein Notruf abgesetzt werden
- Ø Wie lautet die Not-Ruf-Nummer des Betriebes
- Ø Wie muss Erste Hilfe dokumentiert werden
- Ø Wo befinden sich Erste Hilfe Mittel und Einrichtungen
- Ø Welche Ärzte sind nach einem Unfall aufzusuchen
- Ø Wem sind die Unfälle zu melden (Durchgangsarzt)



Pflichten der Mitarbeiter/innen:



- Ø die der Ersten Hilfe dienende Maßnahmen zu unterstützen
- Ø nach einem Unfall die Arbeit zu unterbrechen, bis Erste Hilfe geleistet ist
- Ø sich zum Ersthelfer ausbilden und fortbilden zu lassen
- Ø jeden Unfall dem Betrieb zu melden

Die Rettungskette

